

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „In den Wöllmeswiesen“ der Ortsgemeinde Langenbach

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 15.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „In den Wöllmeswiesen“ gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich befindet sich in Verlängerung der Bornstraße.

Der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, der Umweltbericht, der Fachbeitrag Naturschutz und die Begründung, sowie folgende, nach Einschätzung der Ortsgemeinde Langenbach wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel, Untere Wasserbehörde vom 03.12.2025 zu Belangen von oberirdischem Gewässer, Grundwasser, Starkregengefährdung und Bodenschutz
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 16.12.2025 zu Belangen von Niederschlagswasserbewirtschaftung, Schmutzwasser, Starkregengefährdung, Gewässer, Bodenschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 03.12.2025 zu Belangen von Bergbau, Boden und Baugrund, Mineralische Rohstoffe

können in der Zeit vom **07.09.2026 bis 07.10.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Oberes Glantal <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **07.10.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Langenbach, den 05.09.2026
gez. Kayser
Ortsbürgermeisterin